

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 102 (2004)

Heft: 6

Artikel: Strukturverbesserungen 2003 : Informationen aus dem Bundesamt für
Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen (BWL/ASV)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strukturverbesserungen 2003

Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen (BLW/ASV)

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2003 Beiträge im Umfang von 102 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, die Behebung von Unwetterschäden und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 84% dem Berg- und Hügelgebiet zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 264 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe betrugen 30 Millionen Franken, davon 726 000 Franken für die trockenheitsbedingten Ertragsausfälle. Mit der revidierten landwirtschaftlichen Gesetzgebung sind im Bereich der Strukturverbesserungen und der sozialen Begleitmassnahmen per 1. Januar 2004 neue Unterstützungsmöglichkeiten in Kraft getreten.

En 2003, un montant de 102 millions de francs était disponible pour l'octroi de contributions au titre d'améliorations foncières et de constructions rurales. Les contributions ont principalement été versées pour des remaniements parcellaires, la construction de chemins, la réfection de dégâts occasionnés par les intempéries et des bâtiments d'exploitation. La région de montagne et des collines en a touché 84%. Des crédits d'investissements de 264 millions de francs, prélevés sur le fonds de roulement, ont été octroyés pour des maisons d'habitation et des bâtiments d'exploitation, ainsi que sous la forme de crédits de construction et d'aides initiales. Les prêts accordés au titre de l'aide aux exploitations à des exploitations confrontées à des difficultés financières qui ne leur étaient pas imputables se sont chiffrés à 30 millions de francs, dont 726 000 francs pour pertes de rendement causées par la sécheresse. La législation agricole révisée, qui est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2004, offre de nouvelles possibilités de soutien dans le domaine des améliorations structurelles et des mesures d'accompagnement social.

Nel 2003 sono stati messi a disposizione 102 milioni di franchi quali contributi per le bonifiche fondiarie e le costruzioni rurali. Principalmente questi contributi sono stati impiegati per raggruppamenti di terreni, costruzione di strade, ripristino di danni legati al maltempo ed edifici d'economia rurale. L'84 per cento di essi è stato destinato alla regione di montagna e collinare. Sono stati stanziati, inoltre, 264 milioni di franchi provenienti dal fonds de roulement quali crediti di investimento per edifici d'abitazione e d'economia rurale, crediti di costruzione e per l'aiuto iniziale. I mutui nel quadro degli aiuti per la conduzione aziendale concessi ad aziende con difficoltà finanziarie non imputabili al gestore hanno raggiunto un importo di 30 milioni di franchi, di cui 726 000 per le perdite di raccolto dovute alla siccità. Con la revisione della legislazione sull'agricoltura nell'ambito dei miglioramenti strutturali e delle misure sociali collaterali, dal 1° gennaio 2004, sono entrate in vigore nuove possibilità di sostegno finanziario.

BLW: Abteilung Strukturverbesserungen

Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen.

Investitionshilfen werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à-fonds-perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Investitionshilfen unterstützen die Landwirtschaft in der Entwicklung und der Erhaltung wettbewerbsfähiger Strukturen, ohne dass sie sich dafür untragbar verschulden muss. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU, zählen die Investitionshilfen zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

Neue Massnahmen ab 2004

Für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Förderung des ländlichen Raums wurden im Rahmen der Agrarpolitik 2007 im Bereich der Strukturverbesserungen neue Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen.

Die Unterstützung an die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen mit pauschalen Beiträgen sichert die längerfristige Funktionstüchtigkeit der Bauten und Anlagen. Die Landwirtschaft ist zwingend auf ausreichende Infrastrukturen, wie Hofzufahrten, Bewirtschaftungs- und Alpwege sowie Anlagen zur Sanierung des Boden-/Wasserhaushalts, angewiesen. Die Arbeiten werden planmässig in Abständen von mindestens acht bis zehn Jahren ausgeführt.

Massnahmen zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich werden neu mit Investitionskrediten unterstützt,

um zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für bäuerliche Betriebe zu schaffen. Darlehen sollen unter anderem gewährt werden für die Aufnahme eines neuen landwirtschaftlichen Betriebszweigs in einer Produktionsnische oder für Aktivitäten, welche sich mit dem Landwirtschaftsbetrieb sinnvoll kombinieren lassen, z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Direktvermarktung etc.

Der Aufbau bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen kann neu ebenfalls mit Investitionskrediten im Sinne einer Starthilfe unterstützt werden. Dabei stehen die überbetriebliche Koordination des Einsatzes von Aushilfsarbeitskräften, der Austausch von Produktionsmöglichkeiten, die Hilfeleistung in der Betriebsorganisation, der Austausch von Spezialwissen und die Verbesserung des Marktzutritts im Vordergrund.

Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist, können gemäss LwG neu mit Beiträgen gefördert werden. Damit werden die Anwendungsmöglichkeiten der Strukturverbesserungen ausgedehnt und die regionale Ausrichtung der Projekte gestärkt. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen hat das BLW mehrere Forschungs- und Pilotprojekte initialisiert.

Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2003 Beiträge im Umfang von 102 Mio. Fr. zur Verfügung. Das BLW genehmigte neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 106 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 410 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird.

Der Bund setzte im Jahr 2003 13% mehr

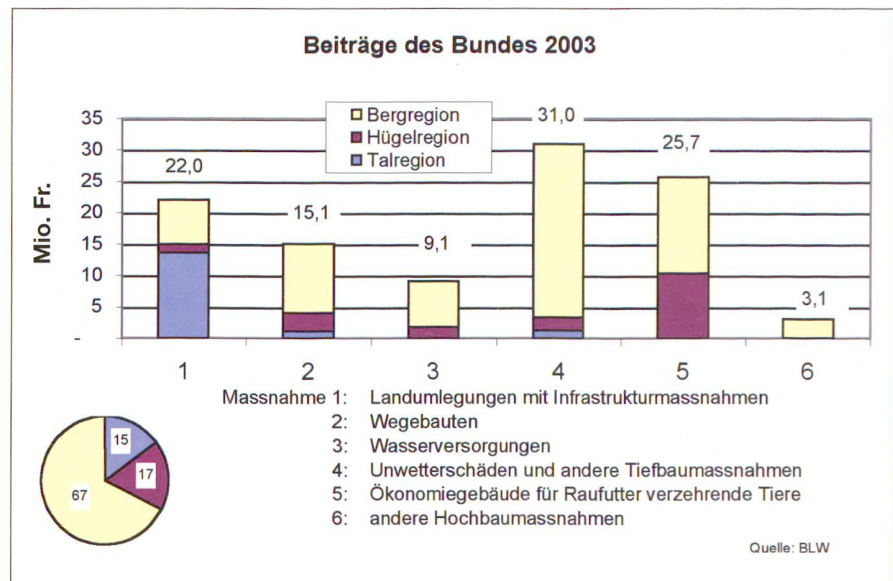


Abb. 1: Beiträge des Bundes 2003.

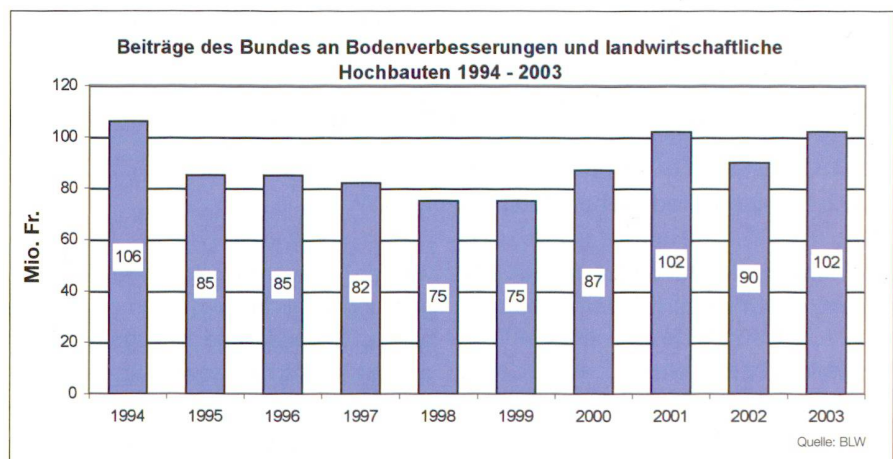


Abb. 2: Beiträge des Bundes 1994–2003.

Bestimmung	Fälle	Betrag	Anteil
	Anzahl	Mio. Fr.	%
Einzelbetriebliche Massnahmen	2024	237,5	89,9
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	121	12,0	4,5
Baukredite	48	14,8	5,6
Total	2193	264,3	100

Tab. 1: Investitionskredite 2003. Quelle BLW.

finanzielle Mittel in Form von Beiträgen ein als im Vorjahr. Diese Zunahme ist zu einem grossen Teil auf die Bewältigung der Unwetterschäden 2002 zurückzu-

führen. Das Parlament hat dazu im Jahr 2003 einen Nachtragskredit im Umfang von 7 Mio. Fr. bewilligt. Ebenso ist in den ordentlichen Rubriken 2000 und 2001 ei-

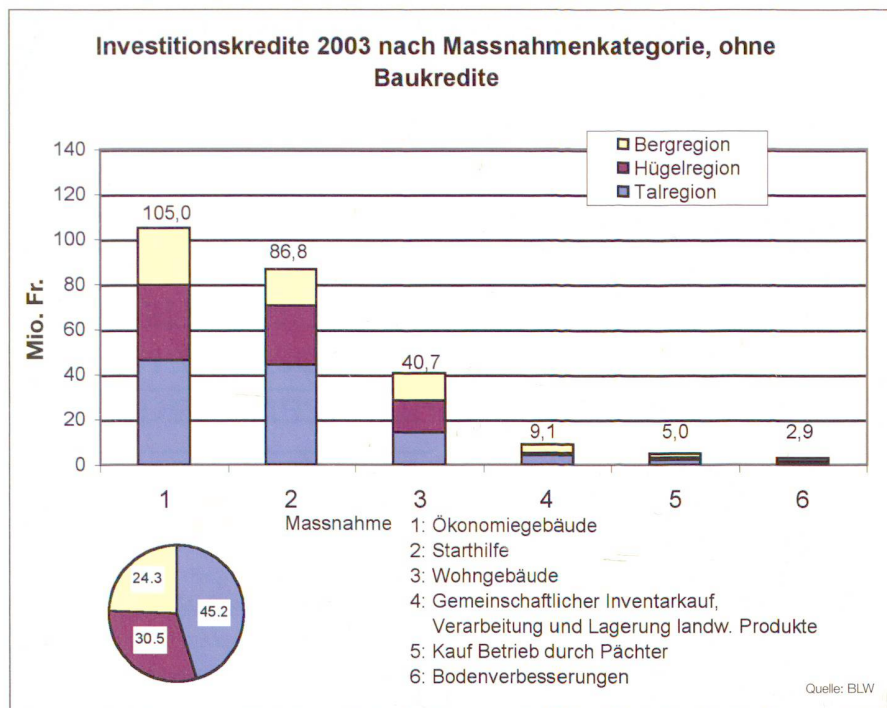


Abb. 3: Investitionskredite 2003.

Bestimmung	Fälle	Betrag
	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	212	28,6
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	37	1,2
Total	249	29,8

Tab. 2: Betriebshilfedarlehen 2003. Quelle BLW.

ne Erhöhung der Bundeskredite zur Behebung von Unwetterschäden enthalten.

Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2003 bewilligten die Kantone für 2193 Fälle Investitionskredite von insgesamt 264,3 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfallen 89,9% auf einzelbetriebliche und 10,1% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Investitionskredite 2003

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden z.B. als Starthilfe, für den Neubau, den Umbau oder die Verbesserung von landwirtschaftlichen Wohn-, Ökonomie- oder Alpgebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 14 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen

wurden insbesondere Bodenverbesserungen und bauliche Massnahmen (Alpgebäude, Gebäude und Einrichtungen für die Milchwirtschaft sowie für die Verarbeitung und die Lagerung landwirtschaftlicher Produkte) unterstützt.

Im seit 1963 geäußneten Fonds de roulement befinden sich rund 1,9 Mrd. Fr. Den Kantonen werden jährlich neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt; im Jahre 2003 waren es 79,4 Mio. Fr. Diese werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt.

Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht

die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2003 wurden in 249 Fällen insgesamt 29,8 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 119 737 Fr. und wird in 13 Jahren zurückbezahlt.

30 Fälle mit insgesamt 726 000 Fr. betreffen zinslose Darlehen basierend auf der Verordnung vom 5. November 2003 über Massnahmen in der Landwirtschaft auf Grund der Trockenheit im Jahr 2003 (Trockenheitsverordnung). Diese Massnahmen sind bis zum 31. Dezember 2004 befristet.

Betriebshilfedarlehen 2003

Der seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäußnete Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen 190,7 Mio. Fr. Im Jahr 2003 wurden den Kantonen 11,7 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Diese sind an eine angemessene Leistung des Kantons gebunden, die je nach Finanzkraft 20–80% des Bundesanteils beträgt. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt.

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe ist eine neue soziale Begleitmassnahme und erleichtert ab 2004 für selbstständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Beihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus.

Bundesamt für Landwirtschaft
Abt. Strukturverbesserungen
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern
Telefon 031 322 26 55
Telefax 031 323 02 63
rene.weber@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch